

Tun gewürdigt werden kann. Auch zeigt die Charismenlehre durch die Balance von Individualität und Sozialität einen Weg jenseits von religiösem Individualismus und religiöser Gemeinschaftsideologie. Die Bedeutung der Charismenlehre für die Pastoraltheologie (Kapitel 7) zeigt sich in einer differenzierten Aufwertung der inneren Berufung zum pastoralen Amt (*vocatio interna*). Gut gelungen ist in diesem Kapitel auch die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtig prominenten Kompetenzbegriff, indem von der Charismenlehre her problematische Implikationen des Begriffs kritisiert werden. Auch der konstruktive Bezug der Charismenlehre auf die Diskussion um pastorale Leitbilder überzeugt. Pastorales Handeln zielt auf die Würdigung und Förderung der Entfaltung der Charismen der Gemeinde.

Im Schlusskapitel will der Autor Charisma als einen Grundbegriff der Praktischen Theologie etablieren. Dazu wäre eine kritische Auseinandersetzung mit den problematischen Implikationen des Begriffs notwendig gewesen. Einerseits stellt sich die Frage, was für Resonanzen die exklusive Behauptung der Charismen allein für Glaubende im gesellschaftlichen oder interreligiösen Diskurs bewirkt? Andererseits ist zu fragen, was der Begriff Charisma für den Dialog mit den Referenzwissenschaften Praktischer Theologie austrägt? Die weit offene, auf ein ereignishaftes Gnadenwirken Gottes zielende Definition des Charismas erschwert eine phänomenologische Identifikation. Nicht zufällig ergibt sich aus der Perspektive des Charismas kein Anschluss, sondern nur eine Kritik der empirischen Wende der Praktischen Theologie. Charismen sind jenseits theologischer Wahrnehmung nicht unterscheidbar von natürlichen Begabungen und Fähigkeiten. Im Grunde sind sie empirisch unsichtbar. Dies ist nicht allein ein Theorieproblem, sondern ebenso ein Problem der Gemeindepraxis.

Es bleibt trotz dieser kritischen Fragen zu betonen, dass die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur anfangs genannten theologischen Unterbestimmung deutscher evangelischer Praktischer Theologie leistet. Vielleicht zeigt sich im Anschluss an das Eingangszitat von GRETHLEIN eine grundsätzliche Ambivalenz Praktischer Theologie. Gewinnt sie explizit theologisches Profil, reduziert sich ihre Anschlussfähigkeit in empirisch-wissenschaftlichen und in kulturellen Diskursen.

Christian Bouillon (BFeG), Theologische Hochschule Ewersbach, Jahnstraße 49–53, 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach; E-Mail: bouillon@th-ewersbach.de

RALF DZIEWAS (Hg.): Gerechtigkeit und Gute Werke. Die Bedeutung diakonischen Handelns für die Glaubwürdigkeit der Glaubenden, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2010, kt., 149 S., ISBN 978-3-7887-2472-6, € 26,90.

Der Untertitel des von RALF DZIEWAS, Professor für Diakonie am Theologischen Seminar Elstal, herausgegebenen Buches zeigt, in welchem Kontext die einzelnen diakoniewissenschaftlichen Beiträge des Buches gelesen werden sollen: Der christliche Glaube steht in der modernen Gesellschaft vor einem „Glaubwürdigkeitsproblem“. Aus dem Evangelium sich ergebende Deutungsentwürfe stehen im Wettbewerb mit anderen Deutungsmustern. Bei der Entscheidung für diesen oder jenen Entwurf geht es weniger um die „innere Stimmigkeit“ eines Systems, als vielmehr um die Glaubwürdigkeit derer, die eine bestimmte Überzeugung repräsentieren. „Aus der Perspektive moderner Zeitgenossen steht und fällt die Glaubwürdigkeit eines Deutungsentwurfs, zu dem man sich stellen kann, vor allem mit der davon geprägten Praxis, also mit den vorzeigbaren ‚guten Werken‘.“ Hohe Zustimmungswerte zeigten sich für die Kirchen deshalb da, wo sie sich erkennbar „für Gerechtigkeit und ein wertorientiertes Miteinander in der Gesellschaft einsetzen“ (7).

Die Autoren der einzelnen Beiträge vertreten unterschiedliche Disziplinen – zum größten Teil theologische, aber auch die gesellschaftspolitische und entwicklungspolitische Dimension wird in den Blick genommen. Immer geht es dabei um die Grundsatzfrage, in welchem Verhältnis der Glaube zum Handeln der Glaubenden steht.

In seinem Aufsatz „Thorafrömmigkeit ohne Gesetzlichkeit“ stellt MICHAEL ROHDE heraus, dass nach dem Zeugnis des Alten Testaments Gerechtigkeit und gute Werke Ausdruck der Liebe zu Gott sind, der sich „als rettender und vergebender Gott erwiesen hat und sich stets aufs Neue erweist“ (30).

In dem neutestamentlichen Beitrag von FRIEDRICH WILHELM HORN wird gefordert, den jeweiligen Kontext der paulinischen Rede über „Werke, die im Glauben geschehen oder die Ausdruck des Glaubens sind“ (51), zu beachten. HORN sieht drei maßgebliche Kontexte, nämlich den des Gerichts, den des Sakraments und den der Heiligung. Die hermeneutisch bestimmend gewordene Zuordnung von Indikativ und Imperativ hält Horn für ungeeignet, die Vielfalt der Motive und Begründungsstrukturen der „Werke“ hinreichend zu erfassen.

Der dogmengeschichtliche Beitrag von ANSELM SCHUBERT „Den Glauben aus den Werken zeigen“ beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Rechtfertigung und guten Werken bei Martin Luther und Baltasar Hubmaier. SCHUBERT kommt zu dem Ergebnis, dass den unterschiedlichen Konzeptionen von Luther und Hubmaier ein „fundamental unterschiedliches Verständnis von Evangelium“ (67) zugrunde liegt. Hubmaier versteht es primär als Gehorsam gegenüber dem Gesetz Christi, Luther versteht es primär als Befreiung vom Gesetz.

Nach den Wurzeln der Diakonie im 19. Jahrhundert fragt JOCHEN-CHRISTOPH KAISER unter dem Thema „Die ‚soziale Frage‘ des 19. Jahrhunderts und die Antworten der Inneren Mission“. Was genau führte angesichts der enormen Umbrüche zwischen 1780 und 1848 zur intensiven Fürsorge für viele bedrängte Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen konnten – lebendiger Glaube oder „philantropisch-aufgeklärte bürgerliche Wohlfahrtsgesinnung“? Beide Strömungen, lautet KAISERS Antwort. Zum sozialen Handeln der Vielen kam es in „bürgerlich-allgemeinchristlicher wie erwecklich-missionarisch gebundener Verantwortung“ (82).

„Aufforderung zu guten Werken – ihr Recht und ihre Grenzen in evangelischer Perspektive“ lautet das Thema des Aufsatzes von ULRICH KÜHN. „Gute Werke“ sind Grundmerkmale christlicher Existenz, und sie sind dann gut, wenn sie Ausdruck der Gesinnung und der inneren Haltung sind. Wenn sie also nicht um eines Lohnes willen getan werden, sondern wenn sie Früchte eines „guten Baumes“ sind (92).

Mit der in vielen diakonischen Einrichtungen und Werken gestellten Frage nach dem „Proprium der Diakonie“ beschäftigt sich der Herausgeber selbst in dem Beitrag „Kommunikation des Erbarmens“. Was macht die Diakonie zur Diakonie? Zur Beantwortung dieser Frage bedient sich RALF DZIEWAS der systemtheoretischen Perspektive, die sich an der Gesellschaftstheorie des Soziologen NIKLAS LUHMANN orientiert. „Soziale Systeme sind nach dieser Theorie sich selbst erzeugende und selbst stabilisierende Kommunikationszusammenhänge.“ (94) Diakonie ist nach DZIEWAS ein „soziales Geschehen, das sich als Erbarmen beschreiben lässt. Erbarmen ist das spezifische Kommunikationsmerkmal der Diakonie“ (99). Dieser Ansatz wird entfaltet im Kontext wirtschaftlicher, rechtlicher, politischer, pädagogischer, medizinischer und religiöser „Kommunikation“. In alle Kommunikationszusammenhänge der Gesellschaft muss Diakonie ihr Proprium „Erbarmen“ einbringen, denn die Gesellschaft muss erbarmensreicher werden.

Der besondere Perspektivenreichtum des vorliegenden Buches zeigt sich in den beiden letzten Beiträgen, von denen sich der eine mit der Bedeutung der guten Werke in Theolo-

gie und Praxis des Islam beschäftigt und der andere der Frage nachgeht, ob Gerechtigkeit und Erbarmen als Maßstab christlicher Ethik in der globalisierten Welt politisch umgesetzt werden können. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Christentum und Islam stellt MICHAEL KISSKALT „krass divergierende Grundentscheidungen in der Anthropologie“ heraus, die wiederum mit dem „ebenfalls divergierenden Gottesverständnis der beiden Religionen“ (132) zusammenhängen. Diese Divergenzen dürften aber Christen und Muslime nicht daran hindern, ihrer schöpfungsgemäßen Berufung nachzukommen und in ihrer Existenz immer wieder neu das geschöpfliche Leben auf dieser Erde für sich und für alle anderen Menschen so zu gestalten, dass „Frieden und Glück“ erlebt werden. „Hier sind viele Gemeinsamkeiten und Kooperationen möglich, die man gemeinsam im Respekt vor den jeweiligen besonderen Überzeugungen zum Wohle der Menschen und zur Ehre Gottes angehen sollte.“ (ebd.)

WOLFRAM STIERLE beantwortet die Frage „Können Gerechtigkeit und Erbarmen als Maßstab christlicher Ethik in der globalisierten Welt politisch umgesetzt werden?“ mit einem klaren Ja. Aus diesem Ja ergeben sich weitergehende Fragen. Wird vonseiten der Kirchen und der Politik genug getan, um „vor ihren Werten bestehen zu können“ (149)? Haben Politik und Kirchen, die „besten Ziele und Wege“ (ebd.) gewählt, diese Werte umzusetzen?

Das Buch enthält gründliche Arbeiten zum Thema „Gerechtigkeit und gute Werke“ – ein äußerst aktuelles Thema, ist doch die Bedeutung der diakonischen Dimension des persönlichen und des gemeindlichen geistlichen Lebens an vielen Stellen wieder neu entdeckt worden. Das im Untertitel des Buches genannte Stichwort „Glaubwürdigkeit“ hingegen hätte meines Erachtens eine besondere Betrachtung verdient. Es ist ja richtig: „Der christliche Glaube steht in der modernen Gesellschaft vor einem Glaubwürdigkeitsproblem.“ (7) Aber warum genau? Weil vonseiten der Christen nicht genug oder das Falsche oder aber das Richtige falsch getan wird? Oder hat das Glaubwürdigkeitsproblem noch andere bzw. weitere Ursachen als die leider oft fehlende Kongruenz von „Verkündigung und Praxis“ (ebd.)? Denn auch dies ist festzustellen: Wo Kirchen sich diakonisch und gesellschaftspolitisch für Gerechtigkeit einsetzen, findet dieser *Einsatz* der Kirchen hohe Zustimmung, nicht aber – zumindest nicht in gleichem Maße – die *Verkündigung* der Kirchen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage nach der Haltung, in der „gute Werke“ getan werden, intensiver zu reflektieren, wie dies ansatzweise durch ULRICH KÜHN geschieht. Neben anderen Faktoren ist die Haltung ja wesentlich dafür, ob „gute Werke“ in einer Multioptionsgesellschaft zur Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens beitragen oder nicht. Eine letzte Frage bezieht sich auf die Bestimmung des Propriums der Diakonie im Aufsatz des Herausgebers. „Erbarmen ist das spezifische Kommunikationsmerkmal, das das Kommunikationssystem Diakonie von allen anderen sozialen Zusammenhängen in der Gesellschaft unterscheidbar macht. Dadurch, dass ihr helfendes Handeln als Erbarmen erkennbar ist, unterscheidet sich die Diakonie auch von allen anderen Systemen helfenden Handelns in der Gesellschaft.“ (99)

Wirklich? Kann helfendes Handeln nicht auch in anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Werken als Erbarmen erkennbar sein? Im Abschnitt 4.1 „Erbarmen im Kontext wirtschaftlicher Kommunikation“ ist dann zu lesen: „Im Bereich des unwirtschaftlichen Wirtschaftens hat die Diakonie ihr Kerngeschäft.“ Wirklich? Wie lange kann man sich ein solches unwirtschaftliches Wirtschaften leisten? Nach Meinung des Rezensenten darf Diakonie nicht „unwirtschaftlich wirtschaften“, sie muss vielmehr verantwortlich wirtschaften – verantwortlich vor Gott und zum Besten der Patienten, Bewohner, Mitarbeiter und Kostenträger, eben zum Besten des Gemeinwesens!

Pastor Otto Imhof (BFeG), Diakonisches Werk Bethanien/Krankenhaus Bethanien, Aufderhöher Straße 169–175, 42699 Solingen; E-Mail: vs@diakonie-bethanien.de